

Antrag der Fraktion der SPD

Aktuelle Stunde

Keine Verfassungsänderung nötig – jetzt den Weg frei machen für eine stärkere Bundesbeteiligung an der Seehafenfinanzierung!

Begründung:

Ein am vergangenen Dienstag veröffentlichtes Rechtsgutachten, das von der IHK-Nord in Auftrag gegeben wurde, macht deutlich: Der Bund kann sich durch eine einfache Gesetzesänderung stärker an der Finanzierung der Seehäfen beteiligen. Hierzu ist keine Verfassungsänderung nötig. Damit wird der Weg frei für eine Aufstockung der bisherigen jährlichen rund 38 Millionen Euro Finanzhilfen des Bundes für alle norddeutschen Seehäfen.

Der Bund ist nun dringend in der Pflicht, die Länder dauerhaft mit mindestens 500 Millionen Euro bei der Finanzierung ihrer Häfen zu unterstützen. Denn: Unsere Häfen sind von nationaler Relevanz. Sie sind nicht nur für die nationale und internationale Wirtschaft, sondern auch für die Energiewende von besonderer Bedeutung und tragen maßgeblich zur Verteidigungsfähigkeit bei.

Nils Bothen, Volker Stahmann,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD